Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1855

27 (3.4.1855)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 27. Offenburg, den 3. April **1855.**

Bekanntmachungen.

Kork. (Bürgermeisterwahl.) No. 3348. Nachdem Georg Krieg von Odelshofen seinen Dienst als Bürgermeister freiwillig niedergelegt, wurde am 27. v. M. Gemeinderechner Johann Hetzel von dort als Bürgermeister erwählt, von Großh. Kreisregierung unterm 10. d. M. als solcher bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit bekannt gemacht wird.

Kork, den 28. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 9407. Der Rekrut Joachim Sinz von Hofweier, zugetheilt zum Großh. II. Füsilier-Bataillon, hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der auf Refraction angedrohten Strafen.

Offenburg, den 26. März 1855.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Offenburg. (Diebstahl.) Nr. 9046. Dem Ciriak Huber von Durbach wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ein Bienenstock hinter seinem Hause entwendet. Dieser Diebstahl wird zur Fahndung veröffentlicht.

Offenburg, den 22. März 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Klein. vdt. F. A. Müller.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 9044. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde auf dem Comptoir der hiesigen Zuckerfabrik die Geldkasse geöffnet und aus derselben die Summe von 90 fl. entwendet. Das Geld bestand aus verschiedenen Münzsorten und befanden sich darunter namentlich 4 Thalerstücke zu 2 fl. 24 kr., zwei Stücke zu 1 fl. 12 kr. und eine Rolle von 2 fl. mit alten großen Kupferkreuzern. Wir machen dieses zur Fahndung hiemit bekannt.

Offenburg, den 22. März 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Klein. vdt. F. A. Müller.

Oberkirch. (Fahndung.) Nro. 7727. Die ledige, 30 Jahre alte Theresia Huber von Ibach zieht schon längere Zeit ohne Ausweis herum, weßhalb gebeten wird, dieselbe auf Betreten anher einzuliefern.

Oberkirch, den 28. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saur.

Oberkirch. (Fahndung.) Nro. 7367. Am Dienstag den 6. d. M., Abends zwischen 5 und 7 Uhr, wurde dem Mathias Hildenbrand auf dem Schloßdobel, Gemarkung Ramsbach, eine Oberbettdecke aus seiner Schlafkammer entwendet. Sie ist von Barchent, mit Federn wohl angefüllt, mit einem Ueberzug versehen, dessen Oberblatt aus roth und weiß gestreiftem Kölsch und dessen Unterblatt aus Leinwand besteht und geflickt ist.

Der 48jährige Mathias Huber von Oppenau ist dieses Diebstahls verdächtig.

Wir machen dies behufs der Fahndung nach dem entwendeten Bett bekannt.

Oberkirch, den 17. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Achern. (Aufforderung.) Nro. 8553. Joseph Hurst, ledig, von Wagshurst soll vor etlichen Wochen nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 30. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Aufforderung.) Nro. 8414. Der Wittwer Kaspar Doll von Oensbach soll unlängst nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigens er des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 27. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
Huber.

Kork. (Diebstahl.) Nro. 3406. Dem Georg Körkel von Kork wurde am 23. d. M. in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Abends ein zum Trocknen aufgehängtes leinenes abgetragenes Hemd im Werth von 1 fl. 12 kr. mit den vorn am Busen befindlichen Buchstaben G. K. entwendet, was zur Fahndung veröffentlicht wird.

Kork, den 30. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Haslach. (Fahndung.) No. 4039. In der Nacht vom 23. auf den 24. März wurde dem Moriz Stehle von Hinterpfaus, Gemeinde Mühlenbach, ein 6 Wochen altes Mutterschwein, hinten und vornen schwarz gefleckt, aus seinem unverschlossenen Stall entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und das Entwendete. Haslach, den 29. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Offenburg. (Die Feststellung der neuen Feuerversicherungsanschläge betr.) Nro. 2304. An sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks: Durch Erlaß Großh. Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandkasse vom 26. März 1855 Nro. 2084 ist unter Hinweisung auf die den Gemeinderäthen unterm 12. d. M. zugegangene Generalverfügung vom 28. Februar 1855 No. 1619, Pos. 3, Absatz 3, und Pos. 13, hieher eröffnet worden, daß das Großh. Ministerium des Innern die Genehmigung ertheilt habe, daß bei Berechnung des Kaufwerths der Gebäude von Seite der Gemeinderäthe die Orts- oder je nach Umständen einer der Bezirksbauschätzer beigezogen und die dadurch entstehenden Kosten auf die General-Brandkasse übernommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die deßfallsigen Gebührenzettel sind nach Vorschrift der §§ 6 und 7 der Instruction I, des § 4 der Instruction III, des § 3 Abs. 5 der Instruction V und des § 3 Pos. a der Instruction VI zum Feuerversicherungsgesetz aufzustellen, beziehungsweise weiter zu behandeln.

Hievon werden die Gemeinderäthe des hiesigen Oberamtsbezirks mit der Aufforderung benachrichtigt, von der Kenntnißnahme dieser Bekanntmachung sogleich schriftliche Anzeige hieher zu erstatten.

Offenburg, den 31. März 1855.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 10015. Justine Armbruster von Schutterwald beabsichtigt, mit ihrer Tochter nach Amerika auszuwandern; deren etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Offenburg, am 31. März 1855.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Achern. (Gant-Edict.) Nro. 8093. Gegen die Verlassenschaft der Georg Hauser's Wtb. von Fautenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 19. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 25. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huber.

Rheinbischofsheim. (Entmündigung,) Nro. 3230. Die ledige Barbara Hügel von hier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter die Rechtsbeistandschaft des Johann Kammerer von hier gestellt, ohne dessen Zustimmung sie keine nach L.R.S. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Nro. 6744. Die ledige Louise Harter von Oberharmersbach will nach Afrika auswandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 11. April, früh 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Forderungen an dieselbe anzumelden sind.

Gengenbach, den 25. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Gengenbach. (Ausschluß-Erkenntniß.) No. 6834. In der Gant des verstorb. Michael Bayer von Gengenbach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 28. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgartner.

Gengenbach. (Gant-Edict.) Nro. 6662. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Andreas Hermann von Ohlsbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 25. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 24. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgartner.

Wolfach. (Schuldenliquidation.) No. 5920. Christine Wolber, Wittwe des Johann Georg Wolber von Lehengericht, will nach Nordamerika auswandern. Anforderungen an dieselbe sind in der auf Mittwoch den 18. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, ansonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Wolfach, den 28. März 1855.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

[2] Karlsruhe. (Die Lieferung von Brennholz für den Eisenbahnbetrieb betr.) Unter Voraussetzung der Erzielung entsprechender Preise beabsichtigt man, größere Quantitäten von Tannen-, Forlen- oder Buchen-Scheitholz zu beziehen.

Diejenigen, welche zu dieser Lieferung Lust tragen, werden daher hiemit eingeladen, ihre Angebote bis zum 10. April hieher einzureichen und dabei anzugeben:

1) das Lieferungsquantum, das ganz unbeschränkt ist;
2) den Preis per Klafter unter Angabe der Länge der Scheiter;
3) den Güterbahnhof, wohin die Ablieferung bewirkt werden will.

Die Angaben müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Brennholzlieferung für den Eisenbahnbetrieb" versehen sein.

Karlsruhe, den 28. März 1855.

Direction der Großh. Verkehrsanstalten.

B. V. d. D.:

Steinam.

Offenburg. (Das Knochensuchen auf den Feldern betr.) Da wir die Anzeige erhalten haben, daß Leute von hier und aus der Umgegend Knochen auf den Feldern suchen und hierbei die Saatfrüchte und insbesondere den Reps und Lewat sehr beschädigten, so sehen wir uns genöthigt, dieses Knochensuchen auf den Feldern bei Vermeidung der gewöhnlichen Feldfrevelstrafe andurch alles Ernstes zu untersagen.

Die verehrlichen benachbarten Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 2. April 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedemer. vdt. Huber.

Ebersweier. (Die Katastervermessung betr.) Da nun sämmtliche Grenzen der Güterparcellen in hiesiger Gemarkung in der sogenannten hintern und vordern Hasenhald, Grubenstück, hintern und vordern Wassergraben, nebst Mauchenfeld und Hundsrücken ausgepfählt und theilweise gerade gezogen sind, so werden die Güterbesitzer aufgefordert, innerhalb 8 Tagen zu jedem Pfahl einen tauglichen Lochen zu legen; wo dies in der angegebenen Frist nicht geschieht, werden solche durch die Gemeinde auf Kosten der betreffenden Güterbesitzer beigeschafft.

Etwaige Einwendungen gegen die Auspfählung sind in der angegebenen Frist dahier anzumelden. Spätere Anmeldungen werden nur auf Kosten der Betheiligten berücksichtigt.

Die betreffenden Bürgermeisterämter werden ersucht, dies um so gewisser in den Nachbarsgemeinden bekannt zu machen, als in den benannten Parcellen die Mehrheit Ausmärker sind. Ebersweier, den 31. März 1855.

Das Bürgermeisteramt.
Kuderer.

Windschläg. (Die Katastervermessung betr.) Da nun die Grenzen der Güterparcellen in hiesiger Gemarkung in den Gewannen Schnepf, Oberau, Schenkel, Messerloh, Neun-Jeuch und Unterau ausgepfählt sind, so werden die Güterbesitzer aufgefordert, binnen drei Tagen zu jedem Pfahl einen tauglichen Lochen zu legen, und die alten Lochen auszuheben; wo dies in der angegebenen Frist nicht geschieht, werden die Lochen durch die Gemeinde auf Kosten der Betreffenden beigeschafft. Etwaige Einwendungen gegen die Auspfählung sind in der angegebenen Frist dahier anzumelden. Spätere Anmeldungen werden nur auf Kosten der Betheiligten berücksichtigt.

Dies wolle in den Nachbarsgemeinden sogleich bekannt gemacht werden.

Windschläg, den 1. April 1855.

Das Bürgermeisteramt.
Burger.

Weier. (Berichtigung.) In unserer Bekanntmachung vom 27. d. M., die Katastervermessung betreffend, (Verkündigungsblatt Nro. 26) soll es unter Ziffer 4 heißen: **Mittwoch den 11.** (statt 10.)

Weier, den 31. März 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Dundenheim. (Rindenversteigerung.) Die Gemeinde Dundenheim läßt am Mittwoch den 11. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindswalde die Rinden an 447 jungen Eichstämmchen auf dem Platze öffentlich versteigern, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Dundenheim, den 31. März 1855.

Das Bürgermeisteramt.
Reichenbach.

Offenburg. (Dung- und Brennholz-Lieferung.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Lieferung von

25 Klaftern guten buchenen Scheitholzes, und
20 Wagen Kühdung

im Soumissionswege zu vergeben, und nimmt Angebote bis einschließlich den 10. April 1855 entgegen.

Offenburg, den 25. März 1855.

Eisinger, Stadtrechner.

Oppenau. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Handelsmanns Franz Anton Schneider von hier am

Montag den 23. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem städtischen Rathhause dahier nachbeschriebene Gebäulichkeiten der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein zweistöckigtes Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, neben Rudolph André und Ochsenwirth Fies. — Anschlag . . . . . 1800 fl.
2) Eine zweistöckigte Behausung an der Bachgasse dahier, neben Gerber Spinner und der Straße. — Anschlag . . . 600 fl.

Summa des Anschlages . . 2400 fl.

Oppenau, den 24. März 1855.

Der Vollstreckungsbeamte:
Aberle.

Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Joseph Fensch von hier angehörigen, in Nro. 21 und 23 dieses Blattes bereits beschriebenen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf Donnerstag den 12. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Bierbrauerei von Krämer hier anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben wird.

Haslach, den 28. März 1855.

Der Vollstreckungsbeamte:
Beitenheimer.

Fessenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Nachdem bei der unterm Heutigen abgehaltenen Liegenschafts-Zwangsversteigerung des Fidel Oehler von Fessenbach kein günstiges Ergebniß erzielt wurde, so wird

Freitags den 20. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Fessenbach nachfolgende Liegenschaft durch den unterfertigten Vollstreckungsbeamten einer zweiten Versteigerung ausgesetzt; als:

50 Ruthen Reben und Feld an der Locheneich, — geschätzt zu . . . . . 50 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Offenburg, am 28. März 1855.

Beyer, Notar.

Ulm, Amts Oberkirch. (Waldpflanzen-Versteigerung.) Durch Unterzeichneten werden

Samstags den 7. April, früh 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ulm circa 16,000 Stück Waldpflanzen (Roth-Tannen) öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Oberkirch, den 1. April 1855.

Drach, Gerichtsvollzieher.

Oppenau. Wirthschaftsverpachtung.) Ochsenwirth Andr. Fieß in Oppenau läßt durch den Unterzeichneten

Samstags den 7. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler daselbst, seine Gastwirthschaft sammt Wirthschaftsgeräthschaften in dreijährigen Pacht freiwillig versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beisatze höflich eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Oppenau, den 30. März 1855.

Hüger, Rathsschreiber.

[2] Durbach. (Weinversteigerung.) Donnerstags den 12. April d. J., Vormittags, läßt Freiherr von Bulach dahier nachstehende selbstgezogene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung in dessen Behausung dahier versteigern, als:

1) 52 Ohm 1852er weißer,
2) 95 „ 1853er do.,
3) 14 „ 1853er Klingelberger,
4) 49 „ 1853er Klevner.

A. A.:
Xaver Pfitzmayer, Küfer.

Oberkirch. (Heuverkauf.) Auf dem Höllhof des Herrn Max von Haber ist eine Parthie gutes Heu von 200 Centnern zu verkaufen.

Joseph Schuster.

Berghaupten, Amts Gengenbach. (Radfelgen-Verkauf.) Bei Gemeinderath Schappacher in Berghaupten sind 600 Stück s. g. Hanauer Radfelgen zu haben, welche dürr sind und sich zur alsbaldigen Verarbeitung eignen. Das Hundert wird zu 10 fl. und werden auch kleinere Parthien zu 100 Stück abgegeben.

Offenburg. (Garten zu verpachten.) **Ein in der Nähe der Stadt und besten Lage befindlicher Gemüse- und Baumgarten mit Gartenhaus ist zu verpachten. Näheres beim Herausgeber dieses Blattes.**

[2] Hausach. (Kapital auszuleihen.) Von Unterzeichneter Verrechnung können 874 fl. gegen vorschriftsmäßige Pfandversicherung dargeliehen werden.

Hausach, am 26. März 1855.

Kirchenrechner Waidele.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Stadt Kehl. (Geld auszuleihen.) Es sind 150 fl. gegen gerichtliches Unterpfand aus dem gemeinschaftlichen Armenfond in Stadt Kehl auszuleihen.

Der Verrechner:
August Neßler.

[2] Altenheim. (Geld auszuleihen.) Andreas Bähr in Altenheim hat 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen Unterpfand in Acker- oder Mattfeld auszuleihen.

[3] Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Vom Baulastenfond Waltersweier können 200 fl. und vom Heiligenfond 100 fl. gegen gesetzliches Unterpfand dargeliehen werden.

Waltersweier, den 24. März 1855.

Verrechner Metz.

Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Von dem hiesigen Pfarrzehnt-Kapital können 237 fl. 30 kr. gegen gesetzliches Unterpfand in Grundstücken ausgeliehen werden.

Verrechner Fabian Buchholz.

Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Armenfond hat 50 fl. gegen gesetzliches Unterpfand in Grundstücken auszuleihen.

Verrechner Fabian Buchholz.

Welschensteinach. (Geld auszuleihen.) Beim hiesigen Kirchenfond können 125 fl. und 500 fl. gegen gesetzliches Unterpfand ausgeliehen werden.

Karlsruhe. (Kapitalien auszuleihen.) Es liegen 20,000 fl. zu 4½ pCt. zum Ausleihen parat, und werden von 2000 bis zu 12,000 fl. abgegeben. Die Verlagscheine sind mit der Bezeichnung B. portofrei in die Erbprinzenstraße Nro. 9 in Karlsruhe einzuschicken.

[2] Zell am Hammersbach. (Heuverkauf.) Rabenwirth Lechleitner in Zell a. H. hat ungefähr 250 Centner gutes Kinzigmattenheu zu verkaufen.

Offenburg. (Anzeige.)
Bester Labberdan, der vor Zubereitung nur während circa 24 Stunden zu wässern ist, wird à 10 kr. per ℔ abgegeben bei

R. Bachmann.

Bohlsbach. Im Pfarrhause ist ein Quantum Heu und Stroh zu verkaufen.

Offenburg. (Durnipsen-Verkauf.) Kaiserwirth Bühler hat ein Quantum Durnipsen zu verkaufen.

Haslach im Kinzigthal. (Wagenverkauf.) Johann Hansmann in Haslach hat einen guten zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen und 3 Zoll breiten Felgen zu verkaufen.

Offenburg. (Gerstenstroh-Verkauf.) Georg Gnand hat 80 Bund Gerstenstroh zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Offene Lehrlingsstelle.) In ein hiesiges Waarengeschäft wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener gesitteter junger Mensch von braven Eltern gesucht. Von wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Aufträge für diese als ganz vorzüglich **bekannte** und **bewährte** Bleiche — welche sowohl als reine Rasen- oder **Naturbleiche**, als auch als Kunstbleiche benutzt werden kann — übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen:

Emile Durain
in **Kehl**.

Wechsel

in beliebiger Sicht auf folgende Amerikanische Handelsplätze:

New-York, **Buffalo** (Staat New-York), **Baltimore** (Maryland), **Philadelphia** (Pennsylvania), **Boston** (Massachusetts), **Cincinnati** (Ohio), **Cleveland** (Ohio), **St. Louis** (Missouri), **Louisville** (Kentucky), **Chicago** (Illinois), **Milwaukie** (Wisconsin), **New-Orleans** (Louisiana), **Fort Wayne** (Indiana),

werden coursmäßig abgegeben bei

C. F. Lindauer in **Rheinbischofsheim.**

Offenburg. (Anzeige.) Unterzeichnete, hier angekommen, macht den verehrten Damen die ergebene Anzeige, daß sie eine sehr schöne Auswahl Appenzeller Broderieen zum Verkauf anbietet.

Auch liegen Muster für Vorhänge in jeder beliebigen Sorte zu Bestellungen hier, sowie ebenfalls Muster in reicher Pracht für Salon-Gardinen.

Zu deren Abnahme sich höflichst empfiehlt:

M. Bauer aus Zürich,
Logirt im Gasthaus zum Salmen, Nro. 1.

Mein Aufenthalt dauert höchstens 2 Tage.

Aechter Peruvianischer Guano,

eines der vorzüglichsten Dungmittel, dessen Anwendung sich bisher bei allen Bodenarten und Anpflanzungen als äußerst wirksam bewährt hat, welches auch in ökonomischer Beziehung durch seine lange Ausdauer und bei dem zur Düngung erforderlichen geringen Quantum alle Berücksichtigung verdient, ist in **ganz unverfälschter Prima-Qualität** à 10 fl. pr. Netto-Centner zum Verkauf auf Niederlage bei **Carl Eduard Fesch** am Bahnhof in **Offenburg**.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Am 29. März überraschte Se. Kön. Hoheit der Regent den Bildhauer Schlegel in Karlsruhe mit einem Besuch in seinem Atelier. Der kunstliebende Fürst nahm mit großem Interesse von den Fortschritten des genannten Künstlers in Ausführung des jüngst ihm ertheilten Auftrags Einsicht. Bekanntlich ist derselbe höchster Seits mit der Fertigung einer Marmorgruppe beauftragt, deren Modell seiner baldigen Vollendung entgegengeht.

— Der Filial-Schuldienst zu Lierbach, Amts Oberkirch, wurde dem Unterlehrer Mathäus Blum zu Oberschopfheim, und der Filial-Schuldienst zu Oberentersbach, Amts Gengenbach, dem Unterlehrer Johann Thum zu Lautenbach, Amts Oberkirch, übertragen.

— Vor dem Schwurgerichte des Seekreises zu Konstanz kam am 26. v. M. zur Verhandlung die Anklage gegen Katharina Grömminger geb. Hornsteiner von Meßkirch wegen Mords. Diese war angeklagt, das kaum 11 Monate alte Kind der Maria Eva Klausner von Meßkirch aus einer Höhe von beinahe 32 Fuß in ein Abtrittfaß geworfen und dadurch absichtlich getödtet zu haben, um an der Mutter dieses Kindes für eine Gefängnißstrafe Rache zu nehmen, zu welcher die Angeklagte wegen einer an der Mutter des Kindes früher verübten Körperverletzung verurtheilt wurde, und welche sie erstehen mußte. Die Geschwornen hatten die an sie gestellte Frage: Ist die Angeklagte Katharina Grömminger geb. Hornsteiner von Meßkirch schuldig, am 19. August 1854 die 11 Monate alte Elisabetha Klausner von da mit dem bestimmten Vorsatze, sie zu tödten, und mit Vorbedacht durch das Abtrittrohr ihres Wohnhauses in das darunter befindliche mit Flüssigkeiten angefüllte Abtrittfaß geworfen und dadurch den Tod derselben bewirkt zu haben? mit Ja beantwortet. Der Schwurgerichtshof fällte hierauf gegen die Angeklagte das Todesurtheil.

— Vor dem Schwurgerichte des Oberrheinkreises in Freiburg fand am 22. März die Verhandlung in Anklagesachen gegen Johann Baptist Gäng von Eschbach wegen Raubs und Doppelmords Statt; letzterer ist in seinen Einzelnheiten eine der schrecklichsten Thaten, welche seit dem Bestehen unseres Schwurgerichtes Gegenstand der Verhandlung waren. Die Laufbahn des nun 26jährigen Angeklagten ist mit Verbrechen bezeichnet, deren er kurz vor gedachtem Doppelmorde innerhalb 11 Tagen noch vier verübte. Es waren dies Diebstähle, die größtentheils den Charakter der Gefährlichkeit an sich tragen; so hätte bei einem solchen, den er wenige Tage vor jenem Doppelmorde bei Wirth Singeisen zu Liestal unternahm, dieser sein Leben verlieren können, wenn Gäng es ihm nicht „geschenkt" hätte. Die That, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Anklage bildete, wurde von Gäng in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar d. J. begangen. Er war (wir folgen seiner eigenen Erzählung) nach Verübung eines Diebstahls zum Nachtheil der Wittwe Wagemann in Küßnacht über Baden und Aarau nach Liestal gekommen, wo er in einem Heuhäuschen vor der Stadt übernachtete und dort den ganzen Tag bis Abends verweilte. In ein solches Heuhäuschen floh er auch wieder, nachdem er bei Singeisen entdeckt und verjagt worden war, und blieb dort die Nacht über und den folgenden Tag bis zum Abend. Schon am Mittag nahm sich Gäng vor, einen weitern Diebstahl, und zwar bei seinem frühern Brodherrn, Hafnermeister Stutz in Liestal, zu verüben, in dessen Hause er bekannt war und wo er einen Geldvorrath von 50 bis 100 fl. vermuthete. Er wußte, daß Stutz sein Geld in einer Commode im gemeinschaftlichen Schlafzimmer aufbewahrte und faßte den Entschluß, beide Eheleute im Schlafe zu ermorden. Als es dunkel ward, schlich Gäng sich Abends 6 Uhr durch die offene Hinterthüre in's Stutz'sche Haus, nachdem er sich vorher überzeugt, daß die beiden Eheleute allein im Hause seien (denn er hatte geglaubt, daß sie einen Gesellen hätten), stahl sich dann auf den Speicher, wo er sich leicht verbergen konnte und verblieb daselbst bis gegen 9 Uhr. Nachher stieg er in die Werkstätte hinab, wartete da bis Morgens 2 Uhr, bewaffnete sich dann mit einer Axt, begab sich in den zweiten Stock und verweilte dort einige Zeit in der Küche. Endlich trat er in das Schlafgemach der Stutz'schen Eheleute ein, schlich sich an deren Bett und versetzte dem Stutz, einem kräftigen Manne von etwa 50 Jahren, einen Streich mit der Axt auf den Kopf. Als sich Stutz, vom Schlage erschüttert, umkehrte und aufrichtete, streckte ihn Gäng theils mit dem Oehre, theils mit der Schneide seiner Axt nieder, indem er ihm den Schädel gänzlich zerschmetterte. Ein Streich der Axt hatte auch die dritte Rippe getroffen. Ebenso erging es der Ehefrau, welche er durch mehrere Streiche zum ewigen Schweigen brachte. Nach dieser Blutarbeit und nachdem Gäng die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es mit diesen Beiden „fertig" sei, zündete er ein Licht an und machte sich an die Commode. Hier nahm er eine Baarschaft von 14 bis 15 fl., Hosen, Strümpfe und Hemden und in der Küche noch ein Halstuch und ein Messer aus einer Tischschublade, verließ sodann das Haus durch die Hinterthüre und begab sich mit seiner Beute über Rheinfelden in das Großherzogthum Baden. Die entsetzliche That hatte ihn etwa eine Stunde beschäftigt. Am Morgen nach diesem Vorgange fand eine Frau, welche bei Hafner Stutz Geschirr holen wollte, die Thüre verschlossen. Es fiel ihr dieser Umstand zu solcher Stunde auf und sie zeigte denselben sogleich dem Sohne und dem Schwiegervater des Stutz sen. an. Der Sohn, der sich beim Schwiegervater aufhielt, begab sich sogleich in die Stutzische Wohnung und gewahrte, als er die Treppe hinaufstieg, mit Entsetzen die blutige Axt neben dem Schlafgemache seiner Eltern, in demselben aber fand er seine Eltern im Blute, mit gräßlich zerschmettertem Kopfe, im Bette liegen. Die Lage des erschlagenen Vaters zeigte deutlich, daß der Unglückliche im Todeskampfe sich zu erheben und mit dem Arme seine Frau zu schützen gesucht hatte. Man hatte alsobald Verdacht auf Gäng, der bei Singeisen unter so verdächtigen Umständen getroffen worden; man hatte ihn in Liestal gesehen, man wußte, daß er im Stutzischen Hause bekannt und von seinem Meister wegen Leichtsinns fortgejagt worden war. Gäng hatte in wenigen Tagen seinen Raub vergeudet und wurde bald nach dieser Unthat von dem Gendarmen Hottinger zwischen Waldshut und Fahrhaus betreten. Man fand bei ihm einen Bündel mit Kleidern, welche er im Stutzischen Hause genommen. Er legte sofort das obige Geständniß ab, das ganz genau mit dem objectiven Thatbestande übereinstimmt. Das Verbrechen wird, als von einem Inländer im Auslande begangen, nach den Bestimmungen des badischen Strafgesetzbuchs gerichtet, indem das ausländische (hier dasjenige des Cantons Baselland) keine milderen Bestimmungen für dasselbe enthält. Strafmilderungs- und Strafminderungsgründe sind keine vorhanden und so wurde denn Gäng wegen Mords und Raubs zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung und zu den Kosten, mit Ausnahme jener der Urtheilsvollstreckung, auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen vom Gerichtshofe verurtheilt. — Der Verurtheilte kam bei Sr. Kön. Hoheit dem Regenten um Begnadigung ein, indem er mit diesem Gesuche die Bitte verband, daß, im Falle dieselbe keine Gewährung finde, seine Hinrichtung in Freiburg stattfinden dürfe. Der Grund zu letzterer Bitte ist die Befürchtung, daß bei seiner Hinrichtung da, wo er allgemein gekannt sei und nicht ferne von dem Orte seines schauerlichen Verbrechens, ihn noch in seiner letzten Lebensstunde der allgemeine Fluch treffen müsse, wogegen er hier eher auf einiges Mitleid und Fürbitte bei Gott hoffen dürfe.

— Johann Granacher von Oberalpfen, verheiratheter Taglöhner, welcher am 23. December v. J., Nachts 9 Uhr, auf dem Wege von Waldkirch nach Remetschwiel den Bernhard Tröndle von Remetschwiel beraubte, wurde vom oberrheinischen Schwurgerichtshof in der Sitzung vom 24. v. M. zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Am 26. v. M. saß auf der Anklagebank des Schwurgerichts zu Freiburg Wittwe Susanna Keller, geb. Vogt, von Wyhler, Cant. Zürich. Diese Person war Mutter von 4 Kindern, 2 ehelichen und 2 unehelichen; das jüngste uneheliche Kind, Emil, geb. den 23. Dec. 1853, wurde von ihr am 30. Oct. v. J. im Rhein bei Oeflingen ertränkt, und Dies dadurch bewerkstelligt, daß sie dem Kinde schwere Steine in die Windel einwickelte und es so in den Rhein versenkte, wo es von Schiffern aufgefunden wurde. Die Angeklagte wurde zu 14 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt. — Am 27. v. M. kam vor demselben Schwurgericht die Anklage gegen Joh. G. Blattner, einen 18jährigen Burschen, wegen Raubversuchs, zur Verhandlung. Sein Dienstherr schickte ihn am Morgen des 19. Dec. v. J. auf zwei seiner Aecker mit einem Karste, um dort zu arbeiten. Blattner, der damals ohne Geld und dem sein Dienst aufgekündet war, faßte den Entschluß, die erste Person, die er treffe, zu berauben. In dieser Absicht stellte er sich mit dem Karste an der von Eimeldingen nach Haltingen vorüber führenden Eimeldingener Straße auf. Zwischen 9 und 10 Uhr wanderte ein Handwerksbursche vorüber, den er aber unangefochten ziehen ließ, da er vermuthete, daß dieser doch kein Geld haben werde, und bald darauf kam die Ehefrau des Jakob Arpert von Fischingen mit einem Hängkörbchen am Arme des Wegs daher. Er glaubte, diese gehe nach Basel auf den Markt, und werde Geld haben, folgte ihr deßhalb nach und versetzte derselben, als sie sich eben ängstlich nach ihm umsah, einen Streich mit dem Karste auf die rechte Seite des Hinterhauptes, in Folge dessen sie bewußtlos zu Boden stürzte. Da die Ehefrau Arpert gleichzeitig einen starken Schrei ausstieß und der Angeklagte in einiger Entfernung einen Mann gewahrte, gab Blattner übrigens seine Absicht auf, Jene zu durchsuchen, und entfloh in den nächsten Wald. Die Arpert kam bald wieder zum Bewußtsein, raffte sich auf und veranlaßte die Verhaftung des Thäters. Sie hatte eine ziemlich große, klaffende Wunde am Kopfe erhalten und wurde 3 Wochen arbeitsunfähig. Der Angeklagte, der das ihm zur Last gelegte Verbrechen vollständig eingestand, wurde wegen Raubversuchs, verbunden mit körperlicher Mißhandlung, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder 1 Jahr 4 Monaten Einzelhaft, verschärft mit 40 Tagen Hungerkost und 20 Tagen Dunkelarrest, und in die Kosten verurtheilt, und ist nach der Straferstehung auf 2 Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Wertheim, 27. März. Einem hiesigen Einwohner, dem fürstl. Revisor Franz Haill, ist es nach mehrjährigen Versuchen gelungen, das Problem zu lösen, frisches Fleisch lan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gere Zeit ohne Salz, Dörrung oder hermetischen Verschluß in gesundem und genießbarem Zustande aufzubewahren. Im vorigen Sommer machte er zur Zeit der größten Hitze mit einem Stück Ochsenfleisch, welches nach seinem Verfahren zubereitet und unterm 26. Mai vom hiesigen Notariat versiegelt worden war, eine Reise nach Paris und legte es dort am 3. Juli einer kais. Commission vor, welche dasselbe prüfte und fand, daß es sich vollkommen gut und rein erhalten habe, indem sowohl die daraus gewonnene Fleischbrühe, als auch das Fleisch selbst so rein und vollkommen waren, wie Fleisch von einem frisch geschlachteten Thier. Dafür erhielt Haill von der französischen Regierung ein für Frankreich gültiges Erfindungs-Patent. In Deutschland wendete er sich mit seiner Erfindung an den deutschen Nationalverein für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, welcher auch in einer Bekanntmachung vom December v. J. die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken suchte, bis jetzt aber mit geringem Erfolg, indem erst eine deutsche Regierung sich mit dem Erfinder in Unterhandlungen einließ. Um so größeres Aufsehen macht dagegen die Erfindung im Westen, indem ein Handelshaus in Buenos-Ayres mit Hülfe derselben es unternehmen will, die französischen und englischen Märkte mit frischem Fleisch aus Südamerika, wo es bekanntlich in Fülle und fast werthlos ist, zu versehen. Ein Vertragsabschluß mit diesem Hause wegen Ueberlassung des Geheimnisses steht demnächst bevor, und wirklich soll sich, Zeitungsankündigungen zufolge, in Paris eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Mill. Franken gebildet haben, welche den Verkauf von frischem Fleisch aus Buenos-Ayres übernehmen will.

Bayern. Neustadt a. d. Haardt, 26. März. (Fr. J.) Der strenge und lang andauernde Frost hat unsern Weinbergen keinen Schaden zugefügt. — Gestern erschlug ein seit einiger Zeit geisteskranker Einwohner des benachbarten Hambach einen Israeliten ohne alle Veranlassung am hellen Mittag auf offener Straße, indem er ihm mittelst einer Axt mehrere tödtliche Streiche auf den Kopf versetzte, in Folge deren derselbe auf dem Platze verschied.

Regensburg, 24. März. Endlich einmal ein Fallen der Getreidepreise, das des Redens werth ist! Es fiel Waizen um 1 fl. 12 kr.; Korn um 1 fl. 29 kr.; Gerste um 27 kr.; Haber um 9 kr.

Preußen. In einem Bazar in Köln erschien dieser Tage eine noble Dame, die sich Frau von so und so nannte, in der Trankgasse Nro. 36 zu wohnen vorgab und eine nette goldene Uhr nebst Kette im Gürtel trug. Sie suchte einige Stunden lang Waaren aus, befahl endlich diese sammt Nota ihr zuzusenden und wollte eben abgehen, als aus einem anstoßenden Zimmer Winke gegeben und hierauf die soi-disant gnädige Frau um Dableiben ersucht wurde. Da fiel die Fremde aus der Rolle, bat, flehte, riß die Uhr mit Kette aus dem Gürtel, schleuderte Beides von sich: kurz, das Ende von dem Lied war, daß ihr ganzer Mantel eine Tasche war, in die sie bereits vier Shawls, ein Dutzend Häubchen u. s. w. geschoben hatte. Die Uhr war — sechs Groschen werth, nicht zum Stundenzeigen, nur zum Creditbrief tauglich, No. 26 gibt es in der Trankgasse nicht, Madame konnte also dort nicht wohnen, wo sie aber jetzt logirt, ist leicht zu errathen.

Breslau, 26. März. Das Wasser in der Oder und Ohlau ist seit 24 Stunden fortwährend im Steigen begriffen und hat heute Mittag wieder eine Höhe erreicht, welche sehr lebhaft an die Schreckenstage des August vorigen Jahres erinnert. Der Wasserstand ist kaum einen Fuß niedriger, als in jener unglücklichen Zeit.

Lübeck, 24. März. (L.Z.) Beim Schlusse uns. Blattes geht uns die Nachricht zu, daß das Wasser bei Boitzenberg in der Telldau sehr hoch gestiegen ist, so daß Menschen und Vieh ertrunken sind. Es sind bereits 40 Kühe in den Fluthen umgekommen; überall schwimmt todtes Vieh auf der Wasserfläche umher. Das Wasser steigt noch.

Oesterreich. Wien, 27. März, Abends. Man telegraphirt der „Times": „Der politische Horizont hat sich etwas verdüstert. Man sagt, daß die gestrige Conferenz, die erste über den dritten Punkt, nicht befriedigend ausfiel. Obgleich die Westmächte nicht auf Schleifung Sebastopols bestehen, so schlagen sie andere Bedingungen vor, welche Rußland unangenehm sind."

Niederlande. Haag, 16. März. (K. Z.) Die Nachrichten aus den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Theilen des Landes lauten über alle Beschreibung traurig. Viele Menschen sind umgekommen, Tausende sind obdachlos geworden und auf die christliche Mildthätigkeit angewiesen, welche sich, wie bei allen Anlässen in Holland, auch jetzt wieder glänzend bethätigt, aber das Elend nur lindern, demselben nicht abhelfen kann. In Folge der Deichbrüche bei Bislich ist die ganze Grafschaft Zütphen und das rechte Ysselufer bis vorbei Deventer überströmt und alle Communicationen sind gehemmt. Das linke Waalufer bis Nymwegen, die Niederung von der Ysel bis Arnheim, fast das ganze Land zwischen Waal, Niederrhein und Leek, sowie zwischen Maas und Waal, ein großer Theil der Provinz Utrecht bis Amersfort, nebst dem angrenzenden niedrig gelegenen Theil von Gelderland, endlich ein beträchtlicher Theil von Nordbrabant stehen ellenhoch unter Wasser. Man rechnet, daß 4—500,000 niederländische Bunder (Hectaren) Landes überschwemmt sind. Der Eisenbahndamm zwischen Utrecht und Arnheim ist über eine ziemlich lange Strecke versunken, und es wird eine geraume Zeit vergehen, bis derselbe wieder hergestellt werden kann. Der angerichtete Schaden kann natürlich noch nicht übersehen werden; man schlägt ihn aber, Alles in Allem, beiläufig auf 40 bis 50 Millionen an, indem der größte Theil des überschwemmten Landes für dieses Jahr gewiß, und theilweise für mehrere Jahre, unproductiv bleiben wird.

Wageningen bei Arnheim, 19. März. (Aus einem Privatschreiben.) In der letzten Zeit haben auch wir (wie unsere ganze Umgegend) Stunden, ja Tage und Nächte Angst erlebt. Die Provinz Nordbrabant, zwischen Rhein u. Maas, harrte mit großer Besorgniß des Losbrechens des Eises. Hier in Wageningen, eine Viertelstunde landeinwärts gelegen, welches seit etwa 140 Jahren von einer solchen Wassersnoth nicht heimgesucht wurde, dachte Niemand daran, daß auch hier der Rhein über die hohen Dämme hinaus austreten würde; aber schon bei dem ersten Rucke, den das Eis that, wurden Eisblöcke herangetrieben, die aneinander barsten, so daß die ganze Gegend, einem Eismeer gleichend, schrecklich anzusehen war. Höher und höher stieg die Fluth, Nothdämme wurden errichtet, die ganze Bevölkerung war Tag und Nacht auf den Beinen, aus den umliegenden Dörfern flüchtete Alles in die Stadt, Alte und Kranke auf Betten und Wagen. Endlich schwebte auch der Theil der Stadt, in welchem wir wohnten, in großer Gefahr, und es hing eigentlich nur noch an einem Faden, so wäre am äußersten Ende unserer Straße der Damm gebrochen und hätte des Eises Gewalt unser Haus und alle andern weggefegt und in den Fluthen begraben. Bald kam die Gefahr von einer andern Seite her, von welcher wir sie noch weniger geahnt hätten; das Wasser quoll nämlich aus dem Boden; schauerlich war es an einem Morgen, dasselbe unter den Dielen rauschen zu hören. Wir mußten nun auf Brettern und Balken, welche als Nothbrücken angebracht wurden, durch den Garten auf einem großen Umwege fliehen. Der Schaden, den das Eis und Wasser an den Gebäuden anrichtete, ist ungeheuer groß, und der Jammer ist grenzenlos, der rings um uns herrscht. Die Kirchen und Schulen sind mit Hunderten von Obdachlosen angefüllt, von Allem, auch dem Nothdürftigsten entblößt! Man erzählt sich die schauderhaftesten Dinge. Hier kam ein Leichnam angeschwemmt, welchem die Eisblöcke beide Füße weggerissen hatten; einen andern sah ich mit einer Schlafmütze und gefalteten Händen (den, wie es scheint, das Unglück im Bett übereilt). Wir haben viel gelitten, und es ist unsere Aufmerksamkeit hiedurch ganz vom Auslande und den großen Weltbegebenheiten abgelenkt worden, und doch war Alles, was wir erfahren und durchgemacht, im Vergleich mit Andern unserer Nachbarschaft nur unbedeutend. Der König bereiste die drei Provinzen Geldern, Utrecht u. Nordbrabant; er begab sich überall an Ort und Stelle der Gefahr und Noth und half thatkräftig. Er war auch hier in unserm Städtchen; wir haben ihm einige Blumen mit herzlich gemeinten Wünschen angeboten, die er sehr gnädig aufnahm. (Aehnliche Unglücksberichte liegen auch aus den preußischen Rheinprovinzen vor.)

Frankreich. Es bestätigt sich vollkommen, daß am 10. März, 5 Tage vor Eröffnung der Wiener Conferenzen, der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kaiser vom General Crenneville den combinirten österreichisch-französischen Feldzugsplan erhielt, mittelst dessen das Wiener Cabinet sich verpflichtete, im Fall des Scheiterns der Unterhandlungen ohne weitern Verzug mit seiner ganzen Militärmacht gegen Rußland einzuschreiten. — Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß die Vollmachten des Fürsten Gortschakoff bei der Wiener Conferenz vom Kaiser Alexander II. nicht bloß bestätigt, sondern bedeutend erweitert worden sind, was eine ernstliche Bereitwilligkeit Rußlands zum Abschluß des Friedens andeutet. Doch ist es fast gewiß, daß der dritte Garantiepunkt nicht auf diplomatischem, sondern auf militärischem Wege entschieden werden wird.

Paris, 27. März. Der heutige Moniteur enthält einen fünf Spalten großen Artikel, welcher die Regierung des Kaisers Nikolaus und die aus dessen Tod abzuleitenden Folgen bespricht und etwa folgendermaßen schließt: „Eine große Nation, wie die Frankreichs, freut sich nicht, wenn der Tod den Gegner hinwegrafft, möge dieser auch noch so mächtig sein; aber die Welt begreift, daß Gott, indem er dem Kampfe das Haupt entzog, welches ihn begonnen hatte, zugleich das Hinderniß des Weltfriedens beseitigte. Frankreich, unparteiisch dem Kaisersarge gegenüber, schöpft sein Vertrauen nicht aus dem Dahinscheiden des Feindes, sondern aus dem Zusammenwirken der Verbündeten, aus deren Heldenmuth, den Erfolgen der Armee, aus der Gerechtigkeit der Sache. Frankreich führt den Krieg nur deßhalb mit solcher Kraft und Beharrlichkeit, um das europäische Gleichgewicht zu befestigen, welches von einem Ehrgeiz bedroht war, den die Stimme der ganzen Welt noch vor derjenigen der Geschichte verurtheilt hatte." Ein Allianzvertrag Englands und Frankreichs mit Spanien und Portugal ist seinem Abschluß nahe.

Paris, 28. März. Die Regierungsorgane scheinen mit ihren friedlichen Tendenzen im Publikum kein sonderliches Glück zu haben. Nicht als ob man in Frankreich leidenschaftlich auf den Krieg versessen wäre; im Gegentheil, man würde den Janustempel lieber heute als morgen geschlossen sehen. Aber die Art, wie der Friede als möglich hingestellt worden, scheint sich keiner Zustimmung der Nation zu freuen. Nach so großen Opfern, nach so tapfern Thaten, nach so vielem vergossenen Blut von der Krimm abziehen, ohne in Bezug auf Sebastopol und die russische Flotte Etwas erreicht zu haben, Das geht wider den französischen Nationalstolz. In der That sind auch die Friedenstauben in der Regierungspresse bereits wieder ziemlich unsichtbar geworden.

— Mehrere in der letzten Woche vorgenommene Verhaftungen haben großes Aufsehen in der Hauptstadt erregt. In der That rühren sich die alten Parteien wieder und einige Demagogen aus der letzten Revolutionsperiode träumten von einer Schilderhebung und suchen sich zu reorganisiren. Zu diesen gesellen sich noch einige übelwollende Legitimisten und leidenschaftliche Orleanisten. Jeder vernünftige Mensch wird diese revolutionären Manöver bedauern, denn die geringste Empörung wird auf eine energische Weise niedergedonnert werden, und das Volk würde alle Maaßregeln der Regierung, so streng sie auch sein möchten, gutheißen.

Italien. In Genua macht gegenwärtig eine Vergiftung mittelst Cigarren viel Lärm. Der Thäter machte kleine Oeffnungen in letztere, füllte sie mit Arsenik aus und gab den Cigarren dann auch noch einen besondern Wohlgeruch mit Vanille. Das Opfer rauchte mit vollem Behagen, bekam aber bald heftige Schmerzen und starb.

Türkei. Von Brussa kommen nach wie vor die traurigsten Nachrichten über die Folgen des Erdbebens. Die Anzahl der Menschenopfer beträgt weit über 300; die älteste Moschee, ein griechisches Bauwerk aus der Zeit von 600 n. Chr., liegt in Trümmern, ebenso eine 600 Jahre alte zweite Moschee und die gut erhaltenen Reste eines alten genuesischen Castells. Die traurigste Folge des Erdbebens für Brussa bleibt jedoch das gänzliche Versiegen der berühmten heißen Quellen. — Abd-el-Kader, dessen Zwangsresidenz Brussa ist, hat bei der Pforte um Erlaubniß nachgesucht, nach Konstantinopel kommen zu dürfen.

Krimm. Aus Balaklava vom 2. März schreibt der D. A. Ztg. ihr Correspondent, wie es scheint ein deutscher Arzt, aus dem englischen Lager: „Unsere Patientenlisten sind neuerdings wieder sehr angewachsen, woran die schlechte Witterung den meisten Antheil hat. Scorbut, Typhus, Dysenterie, gastrische Fieber und Brustfellentzündungen, sowie Bräune haben in den letzten Tagen die Anzahl der wellenförmigen Hügel auf dem Friedhof am Meere um ein Bedeutendes vermehrt. Unter den gestern zur Erde bestatteten Leichen befand sich auch die eines schottischen Grenadiers, welcher auf einer sogenannten Mause- (Schleich-) Patrouille so unglücklich gewesen war, von Kosaken überrascht und mittelst des Arkan (getheerter Strick mit Schlinge) von ihnen gefangen zu werden. Seine Kameraden, denen es gelang, zu entkommen, stießen auf eine französische Reiterpatrouille, welche sich nach erhaltener Kenntniß des Vorgefallenen sofort in Galopp setzte, die Kosaken angriff und den Gefangenen wieder befreite. Leider war diese gutgemeinte That die Ursache seines Todes, denn als die Russen zu fliehen begannen, mußte der Unglückliche, dessen Hals noch immer in der Schlinge steckte, wohl oder übel mit den pfeilschnell dahinjagenden Rossen gleichen Schritt halten; dies war ihm jedoch nur kurze Zeit möglich, und je langsamer seine Füße nun vorwärts eilten, desto mehr würgte der Strick ihm die Kehle zu. Er stürzte nieder und ward von seinen Gegnern fast über eine halbe (engl.) Meile weit längs des harten und steinbesäten Bodens fortgeschleift. Beinahe erwürgt (nur der steife Monturkragen hatte eine wirkliche Erdrosselung verhindert) und aus vielen Kopfwunden blutend, völlig bewußtlos ward er endlich den Kosaken abgejagt. Wieder in's Dasein gerufen, kehrte dem Unglücklichen auf einige Minuten das Bewußtsein zurück; dann trat völlige Bewußtlosigkeit ein, welche dann glücklicherweise fortdauerte, bis die Seele sich dem zermarterten Körper entrang.

Eupatoria, 12. März. Am 7. d. kam die Kunde von dem Tode des Kaisers Nikolaus nach Eupatoria, und am Nachmittag entschloß man sich, dem Feinde, höflichkeitshalber, diese Nachricht mitzutheilen. Sefer Pascha ritt zu diesem Zwecke mit einem kleinen Gefolge bis zu einer Brücke, die über eine Schlucht am See Sasik führt, vor. Dort machte er Halt und ließ durch einen von einem Trompeter begleiteten polnischen Officier den russischen Vorpostencommandanten um eine Unterredung ersuchen. Der kam auch nach einiger Zeit angeritten; es war Fürst Radzivill, der mit Sefer Pascha früher einmal in Paris zusammengetroffen war. Die neue Begegnung war jedenfalls romantisch, aber darum nicht minder freundlich. Der Fürst wollte nicht recht an den Tod des Kaisers glauben; er hatte blos erfahren, daß er krank sei. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Pascha, daß die Russen bei der letzten verunglückten Attaque 9 Gefangene gemacht hatten. Somit scheinen im Ganzen türkischer Seits nicht mehr denn 2 gefallen zu sein. Am andern Tage hatten die genannten zwei Commandeure wieder eine Zusammenkunft, die Auswechselung von Gefangenen betreffend. Man wechselte Cigarren und Höflichkeiten aus, und die beiderseitige Begleitung folgte dem Beispiele ihrer Führer.

Ueber die Auswanderung nach Algier.

Nach einer Mittheilung der kais. französischen Gesandtschaft haben die seitherigen Bestimmungen, wornach unter gewissen Bedingungen Fremden, die nach Algier auszuwandern beabsichtigen, Reiseunterstützung und freie Ueberfahrt gewährt, sowie Ländereien zugewiesen wurden, folgende Veränderungen erlitten:

Wer nach Algier auswandert und dabei auf Reiseunterstützung und freie Ueberfahrt, sowie auf Zuweisung von Ländereien Anspruch machen will, muß im Besitze eines Kapitals von wenigstens 3000 Frkn. sein. Der Auswanderer hat seine Absicht dem Präfecten oder Unterpräfecten des nächsten französischen Departements zu erklären, und erhält von demselben die Ermächtigung, diejenige Summe, welche der Auswanderer behufs seiner Niederlassung aufzuwenden im Stande ist, also mindestens 3000 Franken, in die Kasse des Generaleinnehmers oder Untereinnehmers des Departements einzuzahlen. Der Auswanderer erhält dagegen eine Empfangsbescheinigung, gegen welche ihm in derjenigen Provinz von Algier, woselbst er sich ansiedelt, die eingezahlte Summe zurückbezahlt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ist die Einzahlung erfolgt, dann erst wird dem Auswanderer durch Vermittlung des Präfecten die Erlaubniß zur Einwanderung nach Algier, sowie die Zusicherung von Reiseunterstützung und freie Ueberfahrt ertheilt. Auswanderer, welche nicht im Stande sind, die Summe von mindestens 3000 Franken einzuzahlen, welche daher auch keine Ländereien beanspruchen können, sich aber als Arbeiter in Algier niederlassen wollen, sind zwar nicht gehalten, den Besitz irgend einer Summe nachzuweisen, dieselben erhalten aber nur dann Reiseunterstützung und freie Ueberfahrt, wenn sie im Stande sind, durch Zeugnisse bereits in Algier seßhafter Einwohner nachzuweisen, daß sie gesicherte Arbeit finden werden. Diese Zeugnisse müssen von der Behörde des Orts, wo sie ausgestellt sind, beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 15. März 1855.

Der Vorstand
des badischen Auswanderer-Vereins:
Trefurt.

Miscellen.

Don Jose Alvarez, Staatssecretär im Gouvernement zu Lima, heirathete vor einem Jahre die Tochter des obersten Kriegsraths Don Cristo. Die Ehe war eine überaus glückliche, und Alvarez, der seine schöne Gattin anbetete, schenkte ihr das hier seltene Vertrauen, der kranken Mutter nach Copiapo folgen zu dürfen, um dort den Sommer zu verleben; jedoch setzten sich die Lästerungen der klatschsüchtigen Sennora's in Bewegung und das Geflüster von geheimen Bekanntschaften, verbotenen Zusammenkünften der Donna Alvarez in Copiapo wurde immer lauter und drang endlich zu den Ohren des sorglosen, auf die Treue seiner Gattin fest bauenden Don Alvarez. Mehr bedarf es hier nicht, um das Vertrauen wanken zu machen, die Eifersucht zu entflammen und alle Liebe im Herzen in Haß, Rache und Verzweiflung zu verwandeln. Don Alvarez, von allen bösen Geistern aufgestachelt, beschloß die Ungetreue zu überraschen, reiste nach Copiapo und fand — was er nimmer gewünscht — in einer Gartenlaube, an der Seite eines ihm fremden Mannes — seine Gattin. Von der Verzweiflung, die dieser Anblick in ihm wachgerufen, zeugte seine That, denn kaum bemerkte er die Entfernung des Fremden, so stürzte er wie ein Tiger auf seine Gattin, bohrte ihr den Dolch in's Herz, welches nur für ihn schlug — dann zog er einen zweiten und stieß sich selbst nieder. Kaum war die grause That vollbracht, enthüllte sich das fürchterliche Mißverständniß: der Fremde, den Alvarez für seinen Nebenbuhler gehalten, war der Bruder seiner Gattin, der den Tag vorher aus Brasilien, wo er in Kriegsdiensten gestanden, heimgekehrt war, um seine Familie zu überraschen, die er zwölf Jahre nicht gesehen. In den letzten Athemzügen erfuhr Don Alvarez diese schauerliche Enthüllung und bald erlöste ihn der Tod von den Qualen der Reue und der Verzweiflung. Die Leiche des Don Alvarez wurde der eines Mörders gleich öffentlich verbrannt.

Vor etwa zehn Jahren traf ein Viehhändler aus Prag in einem bekannten Gasthause zu Chl — gerade zu einer Zeit an, als daselbst die Hochzeit der Wirthstochter gefeiert wurde. Aufgefordert, ein Ehrentänzchen mitzumachen, übergab er seinen mit 4000 fl. C.-M. gefüllten Leibledergurt einem neben ihm stehenden Fleischer des Orts zur Aufbewahrung. Nach einigen Stunden übernahm er den Gurt, begab sich in sein Schlafgemach, legte den Gurt, ohne den Inhalt zu prüfen, neben sich auf den Stuhl, sperrte die Thüre ab, und schlief bald fest ein. Zeitig Morgens schnallte er den Gurt um und reiste nach Po — auf den Markt; nach gemachten Einkäufen wollte er zahlen, doch wer malt seinen Schrecken, als in dem Gurte statt 4000 fl. ein Pack Cigarren steckt! Er fuhr sogleich nach Chl— zurück, stellte den Fleischer zur Rede, welcher trotz alles Läugnens, den Gurt geöffnet und auch nur den Inhalt gekannt zu haben, dem Gerichte übergeben wurde. Der Fleischer wurde nach 18monatlicher Haft wegen Mangels an Beweisen entlassen, starb aber bald darauf, eine arme Wittwe mit unversorgten Kindern hinterlassend. Vor einigen Wochen wurde der Viehhändler zum Gerichte in Chl— vorgeladen und demselben eröffnet, daß der Dieb jener 4000 Gulden ermittelt sei, und ihm ausgeantwortet werden könne. Voll Erstaunen vernahm er, daß den Diebstahl zu Chl— der dortige Hausknecht verübt, indem er mit einem falschen Schlüssel das Gemach des fest Schlafenden eröffnete, den Inhalt des Gurtes herausnahm und die Cigarren hineinsteckte. Erst nach einem so langen Zeitraume wurde diese That gelegentlich eines neuen Diebstahls in Mähren entdeckt, wo der Thäter ein ansehnliches Wirthshaus besaß. Der Viehhändler, der seinen Verlust längst verschmerzt hatte, übergab den ganzen Betrag der Wittwe jenes Fleischers.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 31. März 1855.

Frucht-Gattung.	Eingeführt:	Aufgestellt vom letzten Markt:	Verkauft:	Mittelpreis per Malter.		Bleiben aufgestellt:
	Malter.	Malter.	Malter.	fl.	kr.	Malter.
Waizen . . .	118	—	118	19	44	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen .	66	3	69	17	—	—
Korn	5	—	5	14	10	—
Haber . . .	44	7	31	6	30	20
Gerste . . .	119	—	110	10	54	9
Welschkorn .	32	—	32	14	45	—
	384	10	365			29

Das Marktgericht.

Brodtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 1. Hälfte des Monats April 1855.

Weißbrod: der 2 kr. Weck 8 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ in langer Form 11 kr., 2 ℔ in runder Form 10½ kr., 4 ℔ in runder Form 21 kr.
Schwarzbrod: 4 ℔ in runder Form 17 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Gengenbach.

Für die 1. Hälfte des Monats April.

Weißbrod: der 1 kr. Weck 4 Loth, 2 kr. Weck 8 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 11 kr., 4 ℔ 21 kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 9 kr., 4 ℔ 17 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Haslach.

Vom 1. bis 15. April 1855.

Weißbrod: der 2 kr. Weck muß wiegen 7 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ kosten 12 kr., 4 ℔ 23½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ kosten 9 kr., 4 ℔ 18 kr.

Fleischtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für den Monat April 1855.

Das Pfund Mastochsenfleisch 13 kr., Mastkuhfleisch 11 kr., Kalbfleisch 10 kr., Schweinefleisch 16 kr., Masthammelfleisch 10 kr.

Frankfurter Geldcurs vom 22. März.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	10	45
Pistolen	9	34—35
Preuß. Friedrichsd'or	10	3—4
Holländische Zehnguldenstücke .	9	41—42
Randducaten	5	32½—33½
Zwanzig-Frankenstücke	9	20—21
Engl. Sovereigns	11	42—44
Preußische Thaler	1	46⅛—⅜
Fünf-Frankenthaler	—	—
Preußische Kassen-Scheine . .	1	46⅜—⅝

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg